

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 75 "SIEDLUNG KLINT"

Das Plangebiet umfasst den bestehenden Reiterhof an der Straße Klint.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 21.12.2006 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Siedlung Klint", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) 1990


Teil A Planzeichnung

Zeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzung

a. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 Dorfgebiete (§ 9 BauNVO)

 Mischgebiete (§ 9 BauNVO)

b. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)


GRZ 0,3 Grundflächenzahl


c. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze


d. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Straßenbegrenzungslinie

 Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
 Verkehrsberuhigter Bereich

e. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



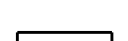
 Festmit-Lagerplatz

 Abwasser


f. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

 Grünflächen

Zweckbestimmung:
 öffentliche Grünfläche


 private Grünfläche - Reitplatz

g. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

 Erhalten von Bäumen

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

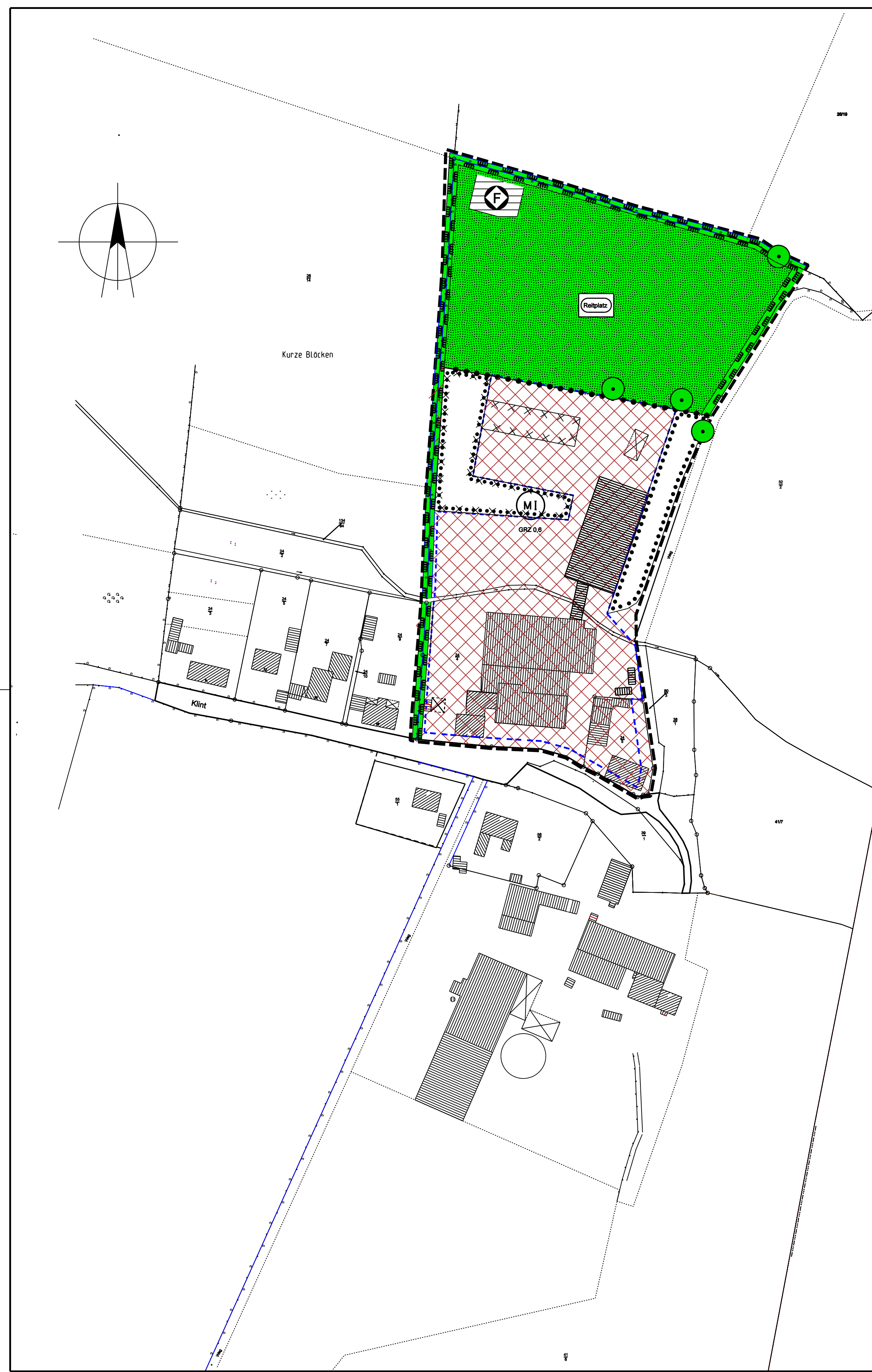
 Flurstücke

 Flurstücksgrenzen

 Vorhandene Gebäude mit Hausnummer

 Kriech

 Graben



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 30.05.2006 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 22.08.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.09.2006 bis zum 06.10.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 21.12.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss beilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.12.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 23. Januar 2007

I.A.
gez. Wittmoser

Joachim Wittmoser

Joachim Wittmoser

Der katastermäßige Bestand am 15.01.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Topografie wurde nicht überprüft.

Katasteramt Kiel, den 16.01.2007

gez. Stürzebecher

Stürzebecher

Lfd. Reg. Verm. Direktor

Die Bebauungsplanfestsetzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 23. Januar 2007

gez. Breitner

Andreas Breitner

Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 31. Januar 2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 01. Februar 2007 in Kraft getreten.


Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 01. Februar 2007

I.A.

gez. Wittmoser

Joachim Wittmoser

Joachim Wittmoser

 Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister Bau und Umwelt Planung und Umweltschutz	
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Siedlung Klint"	
bearbeitet: Da., Wi., Kö.	Datum: 30.07.2006
Archiv-Nr.:	Maßstab: 1:1000